

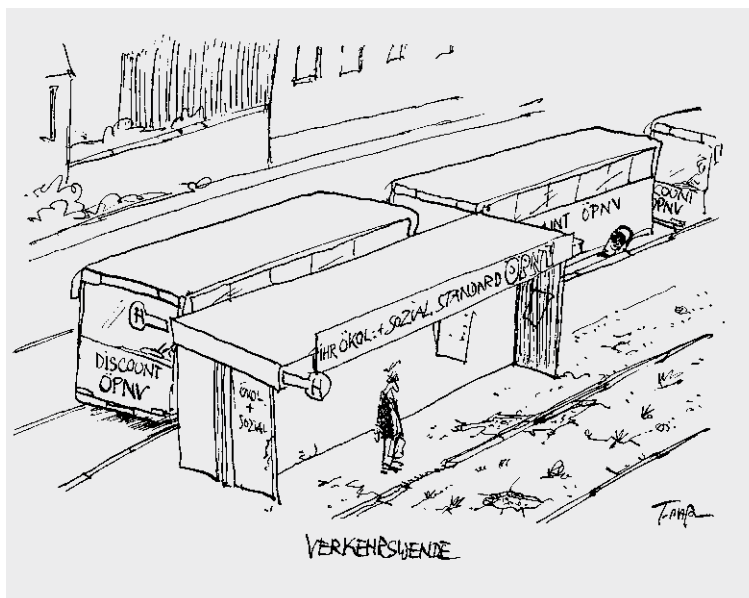
Soziale Standards sichern

ÖFFENTLICHER NAHVERKEHR – Eckpunktepapier aus dem Ministerium bietet wenig Konkretes

Das Bundesverkehrsministerium hat Eckpunkte für eine Änderung des Personenbeförderungsgesetzes vorgelegt. Damit hat sich das Ministerium viel Zeit gelassen, um ein Vorhaben umzusetzen, das CDU, CSU und SPD bereits Anfang letzten Jahres in ihrem Koalitionsvertrag festgeschrieben haben: Über die Nahverkehrspläne sollen „soziale Standards zum Schutz der Beschäftigten sowie qualitative und ökologische Standards auch für eigenwirtschaftliche Verkehre gelten“, also für solche, die ohne öffentliche Zuschüsse arbeiten. Dieses Vorhaben der schwarz-roten Koalition ist ein Ergebnis des politischen Drucks, den ver.di in dieser Sache aufgebaut hat.

Mira Ball, Leiterin der ver.di-Bundesfachgruppe Busse und Bahnen, ist jedoch enttäuscht von dem nun vorliegenden Vorschlag aus dem Ministerium: „Das Eckpunktepapier gibt nichts Konkretes her.“ Dabei habe der Bundesrat längst einen fertigen Änderungsentwurf beschlossen. Das Eckpunktepapier weise hingegen handwerkliche Fehler auf. So sollen soziale Standards für den Öffentlichen Personennahverkehr, ÖPNV, in den Nahverkehrsplänen der Länder festgelegt werden können. „Das ist aber unsinnig, da der ÖPNV Sache der Kommunen ist“, stellt Ball fest. Auch lasse das Papier nicht erkennen, dass es um eigenwirtschaftliche Verkehre gehe.

Eine Änderung des Personenbeförderungsgesetzes fordert ver.di seit Langem. 2013 war es von der damaligen schwarz-gelben Bundesregie-



rung geändert worden. Seither haben eigenwirtschaftliche Anträge automatisch Vorrang, wenn Kommunen ihre Linien im ÖPNV ausschreiben. Dann muss nicht mehr geprüft werden, ob sie sich an Tarif- oder andere Standards halten. Das hat bereits Arbeitsplätze gekostet oder Tarifstandards mussten abgesenkt werden („ver.di news“ berichtete).

KEINE PFLICHTEN

Viel konkreter ist das Eckpunktepapier allerdings, wenn es um private OnDemand-Verkehre geht. Damit sind Fahrdienste gemeint, bei denen man meist per App für sein individuelles Fahrtziel eine Fahrgelegenheit bucht. Dahinter verbergen sich unterschiedliche Anbieter wie

Moia in Hamburg, Berlkönig in Berlin oder Uber. Für solche Dienste sieht das Bundesverkehrsministerium konkrete Erleichterungen vor – und dadurch stehen sie zukünftig in noch stärkerer Konkurrenz sowohl zum ÖPNV als auch zu den Taxen. „Diese Dienste hätten keine Pflichten, könnten fahren, wo sie wollen, und ihre Preise dabei selbst festlegen“, kritisiert Ball.

Sollten die Rechte von Mietwagenverkehren gegenüber den Taxen tatsächlich ausgeweitet werden, sollten Mietwagenfahrten auf den ländlichen Raum, Mittel- und Oberzentren begrenzt werden, meint Ball. „Dort würden sie im Gegensatz zum Einsatz in Großstädten auch die Aufgabe der Ergänzung des ÖPNV erfüllen.“ *Heike Langenberg*

POST ZU BEKOMMEN...

... ist meistens eine große Freude. Auch wir freuen uns über Rückmeldungen aller Art. Wenn sich aber die Adresse eines Lesers oder einer Leserin der „ver.di news“ geändert hat, können wir meist nicht mehr tun, als die Umgezogenen an den jeweils zuständigen ver.di-Bezirk zu verweisen. Denn für den Versand unseres Infodienstes greifen wir normalerweise auf die Daten zurück, die in der Mitgliederdatenbank hinterlegt sind. Wir als Redaktion sind jedoch nicht dazu berechtigt, diese Daten zu ändern. Auch unser Verlag datagraphis kann da nicht helfen. Das können nur die Bezirke. Das hat den Vorteil, dass dann gleich alle Post von ver.di an die neue Anschrift geschickt werden kann. Auch wer die „ver.di news“ neu in gedruckter Form beziehen möchte, ist bei seinem/ihrer Bezirk an der richtigen Adresse.

hla

Zu wenig

„Deutschland ist ein reiches Land, aber zugleich hat es sehr viele Einwohner, die sehr wenig besitzen.“

Peter Bofinger, bis vor Kurzem Mitglied des Sachverständigenrats der Bundesregierung, im Interview mit „Spiegel Online“

KONFERENZEN

Wahlen und Anträge
Bundesfachbereiche haben getagt

SEITE 2

HOCHSCHULEN

Beschäftigte gehen leer aus
Bund und Länder haben sich auf Pakt verständigt

SEITE 3

UNION BUSTING

Leben schwer gemacht
Sparkasse Reggen-Viechtach will PR-Vorsitzende los werden

SEITE 4

UMR LOGISTIK

Jetzt wird nach TV-L bezahlt
Mehr Geld: Beschäftigte setzen sich durch

SEITE 5

SOFTWARE

BAG stärkt Mitbestimmung
Gefahr der Überwachung auch bei Einsatz von Excel

SEITE 6

SOLIDARITÄT

Bolsonaro Kontra geben
Unterstützung für soziale Bewegung in Brasilien

SEITE 7

Wahlen und Anträge

Europa

ORGANISATIONSWAHLEN – Bundesfachbereichskonferenzen sind jetzt abgeschlossen

(red.) Mit Blick auf die Europawahl – die in Deutschland am 26. Mai stattfindet – hat die Hans-Böckler-Stiftung die aktuellen Beiträge aus ihrem Newsletter „Impuls“ zu einer digitalen Sonderausgabe gebündelt. Veröffentlicht wurde er am 9. Mai, dem Europatag. Die Texte bieten in erster Linie eine Sammlung von Studien und aktuellen Forschungsergebnissen zum Thema Europa. Immerhin halten 56 Prozent der Wahlberechtigten in Deutschland Europa für eine gute Sache. Aber die EU sollte sich nach Ansicht der Befragten nicht nur außenpolitischen Themen widmen sondern auch für mehr Lohngerechtigkeit und bessere Arbeitnehmerrechte sorgen. In den Texten geht es unter anderem um die unterschiedlichen Mitbestimmungsrechte in verschiedenen europäischen Ländern, aus deren Vergleich auch die Bedeutung der Interessenvertretung klar wird. Und starke Arbeitnehmer*innen, auch das ergibt sich aus der Forschung, stärken zugleich die Demokratie.

boeckler.de/120005.htm

Mit #europaunddu ist die ver.di-Website zur Europawahl überschrieben. Denn Europa betrifft jeden, daher ist es wichtig, am Wahltag auch mitzuentcheiden. ver.di liefert Argumente, damit Europa auch in Zukunft geeint und handlungsfähig bleibt in sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Fragen.

euroapwahl.verdi.de

BEREICH A

FACHBEREICH 8, MEDIEN, KUNST UND INDUSTRIE – Ebenso wie die Delegierten der anderen drei zum künftigen Bereich A gehörenden ver.di-Fachbereiche haben auch die des Fachbereichs 8 Christoph Schmitz zu ihrem Leiter gewählt und ihn damit für den künftigen ver.di-Bundesvorstand vorgeschlagen. Die Konstituierung des Bundesfachbereichsvorstands soll im Herbst erfolgen. Die Delegierten der Bundesfachbereichskonferenz unterstützen einen Antrag zur „Kultur für alle“, der unter anderem die Kultur und kulturelle Angebote als Pflichtaufgabe in den Gemeinden verankern will. Außerdem machten sie sich für unabhängige und vielfältige Medien für eine demokratische Gesellschaft stark.

medien-kunst-industrie.verdi.de

BEREICH B

In allen fünf Fachbereichen, die künftig zum Bereich B gehören sollen, haben die Delegierten Christine Behle zur jeweiligen Leiterin gewählt und sie für den ver.di-Bundesvorstand nominiert.

FACHBEREICH 4, SOZIALVERSICHERUNG – Für Erhalt, Sicherung und Stärkung der gesetzlichen Sozialversicherung haben sich die Delegierten des Fachbereichs 4 ausgesprochen. Außerdem wollen sie die betriebliche Mitbestimmung durch kontinuierliche Nachwuchsentwicklung dauerhaft stärken. Zur Bundesfachbereichsvorsitzenden wurde Marion Völlmecke, Mitarbeiterin im Büro des Hauptpersonalvorstands der Barmer in Wuppertal, gewählt.

sozialversicherung.verdi.de

FACHBEREICH 6, BUND UND LÄNDER/FACHBEREICH 7, GEMEINDEN – Beide Fachbereiche haben in einer gemeinsamen Antragsberatung verabredet, die betriebliche Gewerkschaftsarbeit zu stärken. Außerdem forderten sie eine demokratische und soziale Agenda für alle Digitalisierungsprozesse und eine bessere Beteiligung der Beschäftigten. Am Rande der Konferenzen haben sich die Fachbereichsvorstände konstituiert. An den ehrenamtlichen Spitzen stehen Roland Höhne (FB6) und Katharina Lang (FB7).

FACHBEREICH 11, VERKEHR – Die Delegierten des Fachbereichs 11 haben sich u. a. in einem Antrag mit den möglichen Folgen der Digitalisierung auseinandergesetzt. An der Spitze des neu gewählten Bundesfachbereichsvorstands steht Klaus Felsmann aus der Bundesfachgruppe Busse und Bahnen.

verkehr.verdi.de/service/publikationen

FACHBEREICH 13, BESONDERE DIENSTLEISTUNGEN – Unter dem Motto „ZukunftsGerecht – Zukunft gemeinsam gestalten“ stand die Bundesfachbereichskonferenz Besondere Dienstleistungen. Vom neu gewählten Bundesfachbereichsvorstand wurde Stephan Tregel zum Vorsitzenden gewählt. Zudem berieten die Delegierten über 20 Anträge zur Gesellschafts- und Sozialpolitik, zu Branchenthemen und Organisationspolitik. Dabei ging es unter anderem um den Aufbruch in eine solidarische Wohnungspolitik.

besondere-dienste.verdi.de/themen/nachrichten

*Bereich D folgt
in ver.di news 5/2019*

DIE PRESSE-SHOW

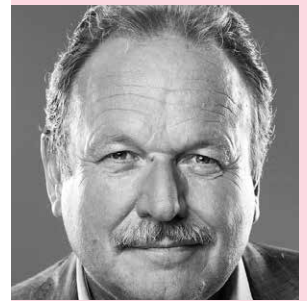
Leider ist hier ja nicht Platz genug, das Interview mit Kevin Kühnert, dem Vorsitzenden der Jungsozialist*innen in der SPD, mit der „Zeit“ in ganzer Gänze zu dokumentieren. Das ist auch deshalb schade, weil Kevin nicht allein zuhause war und auf dumme Gedanken gekommen ist, sondern – wie man aus dem Interview erfährt – die, die ihn interviewt haben, erst BMW und dessen Kollektivierung ins Spiel gebracht haben. Aber das nur so nebenbei.

„Man könnte dies alles als realitätsferner-Besserwisser-Juso-Unsinn abtun“, schreibt im „Cicero“ der 30jährige Parteikollege Stefan Hasenclever, der zu makroökonomischen Fragestellungen an der Hertie School of Governance promoviert. Die School ist eine Kaderschmiede für zukünftige Politiker und Manager, denen das Soziale so fern ist wie dem Hamster das Rad, wenn man ihn nicht hineinzwängt.

„Hinter diesem ‚Unsinn‘ verbirgt sich aber eine gefährliche Schiefelage in unserer Gesellschaft. Nämlich die schon angesprochene Verharmlosung linker Verbrechen – aufgrund der vermeintlich ‚richtigen‘ Idee. Diese lässt sich auch bei Ralf Stegner wiederfinden, dem eine links von der SPD stehende Jugendorganisation lieber ist als eine rechts von der CDU stehende. Diese Aussage ist nur einen Zungenschlag von ‚linke Gewalt ist besser als rechte Gewalt‘ entfernt. Eine Einstellung, die in der Mitte der Gesellschaft weit verbreitet ist. Wie ist es sonst zu erklären, dass der gesellschaftliche Aufschrei ausbleibt, wenn eine Gaststätte in Köln mit dem Namen Hotel Lux Sowjetnostalgie bedient und eine lebensgroße Puppe vom für Massensterben verantwortlichen Lenin ausstellt?“, fragt Hasenclever. Als hätte der Wirt vom Hotel Lux keine Lizenz zum Ausschank, sondern eine zum Töten bekommen.

Im „Focus“ ist zu lesen: „Kühnert ist nicht Kanzler, nicht Minister und auch nicht – noch nicht mögen manche hinzufügen wollen – SPD-Chef. Es steht also nicht unmittelbar der politische Umsturz bevor. Wenn Kühnert aber in dieser Ausführlichkeit das System in Frage stellt, dann ist das mehr als ein medialer Dumme-Jungen-Streich eines übermotivierten Nachwuchs-Strategen, der halt noch ein bisschen auf die Weide muss“, als würde Politik nur von Zuchtbullen und Stuten gemacht. „Bei der Transformation von einer kapitalistischen hin zu einer wie auch immer gearteten sozialistischen Gesellschaft sollte es klugerweise keinen Schnitt geben, nach dem Motto: Die Monopoly-Runde ist beendet, alle starten jetzt noch mal bei null. Was tatsächlich selbst erarbeitet wurde, sollte geschützt sein.“ Das hat Kühnert übrigens der Zeit gesagt. Und damit lässt sich doch leben.

Petra Welzel



FRANK BSIRSKÉ IST DER VORSITZENDE VON VER.DI

A U F R U F

Beschäftigte gehen leer aus

HOCHSCHULEN – Bund und Länder haben sich auf drei Pakte verständigt

(pewe) Anfang Mai haben sich Bund und Länder nach fast zwei Jahren auf die drei Pakte geeinigt, die für die nächsten Jahre die Wissenschaftslandschaft mitbestimmen werden. Mit dem „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ steigt der Bund dauerhaft in die Förderung der Hochschulen ein. Leider konnte sich die Politik nicht dazu durchringen, ein klares Zeichen für mehr Verlässlichkeit bei den Beschäftigungsbedingungen zu setzen.

Die Kampagne „Frist ist Frust“, getragen von ver.di, dem Mittelbau-Netzwerk NGAWiss und der GEW, hatte sich in den letzten Monaten massiv dafür eingesetzt, dass die auf Dauer gestellten Mittel verbindlich in dauerhafte Beschäftigung investiert werden müssen. Stattdessen soll das Ziel, mehr Dauerstellen zu schaffen, nun in Selbstverpflichtungen verankert werden, die jedes Land formulieren muss. Die Erfahrung der letzten Jahrzehnte zeigt jedoch, dass es keinem Bundesland gelungen ist, den Anteil an Befristungen zu senken.

Auch der für die außeruniversitäre Forschung wichtige „Pakt für Forschung und Innovation“ (PFI) garantiert zwar bis 2030 weiterhin dreiprozentige Steigerungen der Mittel, aber auch in ihm sind keine verbindlichen Vorgaben zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen enthalten. Dabei sieht die Situation an den Forschungseinrichtungen nicht wesentlich besser aus als im Hochschulbereich.

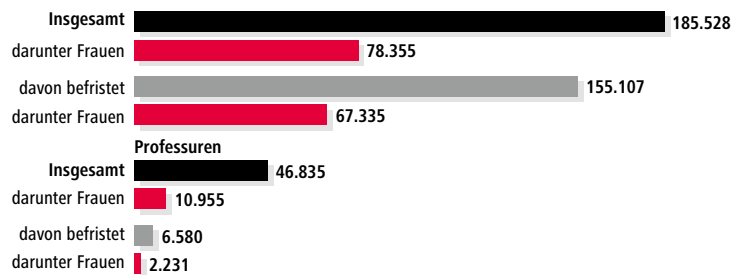
Der dritte Pakt „Innovation in der Hochschullehre“ (bisher: Qualitäts-pakt Lehre) fällt mit 150 Millionen

Euro pro Jahr deutlich kleiner aus. Aus diesem Pakt wurden Mittel in die Ausfinanzierung des Zukunftsvertrages umgeschichtet. Zum einen ist es aus gewerkschaftlicher Sicht bedauerlich, dass ausgerechnet die Lehrförderung wieder einmal Federn lassen musste. Zudem hat sich die Politik auch darauf festgelegt, diese Mittel wettbewerbsförmig zu vergeben. Das bedeutet noch mehr Projektförderung und damit unweigerlich noch mehr Befristungen.

frististfrust.net

Befristete Beschäftigung an Hochschulen

Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter*innen sowie Dozent*innen und Assistent*innen



Quelle: Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung, Heft 60 (Materialien der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz)

Bundeseinheitliche verbindliche Vorgaben

TAG DER PFLEGENDEN – Fachkräftemangel in der Pflege hat sich weiter verschärft

(pm) Anlässlich des „Tags der Pflegenden“ am 12. Mai hat ver.di-Bundesvorstandmitglied Sylvia Bühler die Forderung nach mehr Personal und Entlastung sowie angemessener Bezahlung in Krankenhäusern

und Altenpflege bekräftigt. Sie fordert Politik und Arbeitgeber auf, zügig zu handeln, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. „Eine ganzheitliche und würdige Pflege braucht Zeit, doch dafür fehlt das

Personal“, so Bühler. Nötig seien endlich bundeseinheitliche verbindliche Vorgaben für eine Personalausstattung, die sich am tatsächlichen Pflegebedarf orientieren.

tinyurl.com/yxt7cdrh

Abschiebestopp aus Kliniken

ASYLRECHT – Rheinland-Pfalz und Thüringen haben entsprechende Regelungen erlassen

(red.) Nach breiter Kritik haben Rheinland-Pfalz und Thüringen ihren Ausländerbehörden Abschiebungen aus Krankenhäusern untersagt. Das gibt auch den Beschäftigten mehr Sicherheit. Darauf weist der Bundesfachbereich Gesundheit, soziale Dienst, Wohlfahrt und Kirchen von ver.di hin. In der Vergangenheit hatte es zahlreiche Vorfälle dieser Art gegeben, die für die Betroffenen traumatisierend, aber auch für die Krankenhausbeschäftigten belastend waren.

So hatte die Ausländerbehörde in Begleitung eines externen Arztes im Januar eine 22-jährige aus Somalia aus dem Pflanzklinikum in Klingenstein geholt. Die junge Frau wurde nach Italien abgeschoben. Dass Geflüchtete, die stationär behandelt werden, zur Abschiebung aus den Krankbetten der Kliniken geholt werden, soll es in Rheinland-Pfalz nicht mehr geben. Das rheinland-pfälzische Integrationsministerium hatte Anfang April 2019 ein entsprechendes Rund-

schreiben an die Ausländerbehörden versandt.

Auch in Thüringen wurde im März 2019 ein entsprechender ministerieller Erlass bekannt, der einen Abzuschiebenden auch bei einem Klinikaufenthalt eines nahen Angehörigen mit schwerer Erkrankung oder kurz vor der Entbindung schützt. Die Betroffenen gelten in diesen Fällen als transport- und flugunfähig. Als Nachweis genügt eine einfache ärztliche Bescheinigung.

Wählen gehen

Ich appelliere an Sie, an Euch, wählen zu gehen, andere dafür zu gewinnen, das auch zu tun, und die Stimmen denen zu geben, die für gleiche Bezahlung gleicher Arbeit am gleichen Ort eintreten. Die dafür eintreten, dass ein europäischer Rahmen geschaffen wird für gesetzliche Mindestlöhne, die die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer begünstigen. Die dafür eintreten, dass in internationalen Handelsverträgen keine Privatisierungsverpflichtung für öffentliche Dienstleistungen verankert wird. Die dafür sorgen, dass ausländische Konzerne nicht privilegiert werden gegenüber inländischen Unternehmen. Die das Vorsorgeprinzip in internationalen Handelsverträgen verankert wissen wollen. Und die damit Schluss machen wollen, dass die Googles und Amazons dieser Welt Milliardenprofite am Fiskus vorbeisteuern und dann in irgendwelchen Steuerparadiesen für lau und für so gut wie nichts versteuern können. (...) Mein Appell heißt, wählen gehen am 26. Mai, teilnehmen an der Europawahl und eine klare Stimme zugunsten sozial engagierter Parteien abgeben, die für ein Mehr an Miteinander und eben nicht für ein Zurück zu nationaler Beschränktheit eintreten.

europawahl.verdi.de

Das Leben schwer gemacht

Mobile Arbeit

UNION BUSTING – Sparkasse Regen-Viechtach will Personalratsvorsitzende loswerden

(red.) Mit fortschreitender Digitalisierung wird der Einsatz mobiler Endgeräte immer selbstverständlicher. Deren Nutzung eröffnet Beschäftigten verstärkt die Möglichkeit, ihren Arbeitsort selbst zu wählen. Diese erweiterten Freiräume sollten im Interesse der Beschäftigten organisiert werden und der Verbesserung ihrer Arbeits- und Lebensqualität dienen. Diesem Thema hat sich die ver.di-Arbeitsgemeinschaft „Gute digitale Arbeit – tarif- und betriebspolitisch gestalten“ der Tarifpolitischen Grundsatzabteilung und des Bereichs Innovation & Gute Arbeit in Kooperation mit dem Projekt prentimo angenommen. In einer Broschüre „Mobile Arbeit“ haben sie ihre Empfehlungen für deren konkrete Gestaltung zusammengefasst. Diese zielen darauf, dass die Beschäftigten die Vorteile mobiler Arbeit nutzen können, Risiken und Belastungen jedoch möglichst ausgeschlossen werden. Der hier vorliegende Leitfaden ist als Unterstützung für die tarifpolitischen und betrieblichen Akteure konzipiert. Zur mobilen Arbeit werden Arbeitsplätze im „Homeoffice“ (bzw. „alternierende Telearbeit“), aber auch Arbeit von unterwegs gezählt.

MEHR INFORMATIONEN ZU DEM PROJEKT FINDEN SICH UNTER INNOVATION-GUTE-ARBEIT.VERDI.DE/UEBER-UNS/FORSCHUNGS-PROJEKTE/PRENTIMO. AUF EINER UNTERSEITE KANN DIE BROSCHÜRE **MOBILE ARBEIT** AUCH KOSTENLOS HERUNTERGELADEN WERDEN.

(ml) Seit fast 40 Jahren arbeitet Margit W. bei der bayerischen Sparkasse Regen-Viechtach. Zehn Jahre ist das ver.di-Mitglied dort bereits Personalratsvorsitzende in Freistellung. Wiederholt machte ihr als solcher die Sparkasse das Leben schwer, manche Auseinandersetzung landete auch vor Gericht. Im Oktober letzten Jahres der Höhepunkt: Die Sparkasse hatte dem Personalrat die außerordentliche Kündigung seiner Vorsitzenden zur Mitbestimmung vorgelegt. Der Personalrat lehnte ab. Daraufhin wandte sich die Sparkasse an das Verwaltungsgericht München und beantragte ein Zustimmungsersetzungsverfahren.

ver.di wurde für die Personalrätin aktiv, sammelte über 4000 Unter-

schriften und übergab diese dem Verwaltungsratsvorsitzenden der Sparkasse. „Wir fordern die Sparkasse auf, ihrer sozialen Verantwortung als Arbeitgeber nachzukommen und die fristlose Kündigung umgehend zurückzunehmen“, sagt die Leiterin des Fachbereichs Finanzdienstleistungen bei ver.di Bayern, Tina Scholze. Die Anschuldigungen und die Begründung für das Kündigungsbegehren seien habebüchchen. Im Vorgehen gegen Margit W. sieht ver.di einen Fall von „Union Busting“.

Auffällig ist, dass die Sparkasse den Münchener Anwalt Tobias Schwartz beauftragt hat. Spezialisiert ist der auf die Kündigung von eigentlich Unkündbaren, wie

Schwangeren, Schwerbehinderten und eben Personalräten. So war es noch bis vor kurzem auf seiner Homepage zu lesen.

Scholze merkt an, dass die Sparkasse Regen-Viechtach damit wirbt, wie bei ihr der Mensch im Mittelpunkt stehe und dass sich langfristige Partnerschaft auszahle. Für die eigenen Mitarbeiter und Personalräte schein das jedoch nicht zu gelten. Vielmehr werde versucht, Menschen einzuschüchtern und die Wahrnehmung demokratischer Grundrechte zu unterbinden. „Von einer Sparkasse, die sich selbst als wichtiger Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb in der Region sieht, erwarten wir ein deutlich anderes Verhalten“, betont Scholze.

T A R I F L I C H E S

ASB-RETTUNGSDIENST – (pm) 16 tariflose Jahre enden für die Beschäftigten des Rettungsdienstes im Kreisverband Nürnberg-Fürth des Arbeiter-Samariter-Bundes (ASB). In dem neuen Tarifvertrag werden unter anderem die Entgeltgruppen klar definiert und Zuschläge für Wochenend-, Feiertags- und Nachtarbeit geregelt. Zudem lehnt er sich deutlich an den TVöD an. In den kommenden Monaten sollen Gespräche über einen ergänzenden Tarifvertrag zur betrieblichen Altersvorsorge geführt werden. Neben dem ASB-Rettungsdienst in München ist der Rettungsdienst im Kreisverband Nürnberg-Fürth der zweite tarifgebundene Verband im bayerischen ASB. ver.di hofft damit auf eine Signalwirkung.

LUFTSICHERHEITSKRÄFTE – (pm) Bei einer Urabstimmung unter den Beschäftigten im Bereich der Sicherheit an deutschen Flughäfen (Aviation) haben sich 69 Prozent der ver.di-Mitglieder, die sich an der Abstimmung beteiligten, für die Annahme des Tarifvertrags und gegen einen unbefristeten Streik ausgesprochen. In der Folge hat der ver.di-Bundesvorstand die Schlussabstimmung der zuständigen ver.di-Bundestarifkommission über die Annahme des ersten bundesweiten Tarifvertrags für die Branche

eingeleitet. Der ausgehandelte Tarifvertrag sieht für die bundesweit 23 000 Beschäftigten über drei Jahre Erhöhungen zwischen 10,5 und 26,7 Prozent vor. Die Möglichkeit von Verschlechterungen in einzelnen Bereichen ist ausgeräumt. Vereinbart ist auch, dass niemand durch die Einführung des neuen Tarifvertrags schlechter eingruppiert wird. Zusätzlich gilt eine Besitzstandswahrung, wonach eine Absenkung des Stundenlohns bei gleichbleibenden Tätigkeiten ausgeschlossen ist. Auch die generelle oder pauschale Anrechenbarkeit von Zulagen ist laut Tarifvertrag ausgeschlossen.

SEEHÄFEN – (pm) ver.di und der Zentralverband der Deutschen Seehafenbetriebe (ZDS) haben sich auf einen Tarifabschluss für die rund 11 000 gewerblich Beschäftigten in den deutschen Seehäfen geeinigt. Der Tarifabschluss mit einer Laufzeit von zwölf Monaten umfasst eine tabellarische Erhöhung aller Lohngruppen um 2,7 Prozent. Für die Beschäftigten in Vollcontainerbetrieben erhöht sich zudem die wiederkehrende Zulage um jährlich 200 Euro. Für ver.di-Mitglieder konnte zudem die Vorteilsregelung ausgeweitet werden. Dabei können die Beschäftigten wählen, ob sie einen weiteren bezahlten freien Tag erhal-

ten oder eine Erhöhung des Arbeitgeberzuschusses zur betrieblichen Altersvorsorge in Höhe von 15 Euro monatlich in Anspruch nehmen möchten.

DRUCKINDUSTRIE – (pm) ver.di hat in den Tarifverhandlungen für die Druckindustrie durchgesetzt, dass der komplette Manteltarifvertrag mit seinen Anhängen unverändert rückwirkend zum 1. Oktober 2018 für zwei Jahre wieder in Kraft gesetzt wird. Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen der 134 000 Beschäftigten steigen rückwirkend zum 1. Mai um 2,4 Prozent, ab 1. Juni 2020 um weitere 2,0 Prozent und zum 1. Mai 2021 noch einmal um 1,0 Prozent. Der stellvertretende ver.di-Vorsitzende Frank Werneke sagte, mit dem Ergebnis seien „massive Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen verhindert“ worden. ver.di und der Bundesverband Druck und Medien vereinbarten für die nächsten Monate weitere Gespräche, bei denen es auch um die Forderung der Gewerkschaft nach einer Allgemeinverbindlichkeit der Tarifverträge gehen soll. Sollte es dabei zu keiner Verständigung über eine Neuregelung des Manteltarifvertrags kommen, befindet sich der Vertrag ab dem 1. Mai 2021 in der Nachwirkung.

Jetzt wird nach TV-L bezahlt

UNIVERSITÄTSMEDIZIN ROSTOCK LOGISTIK – Mehr Geld: Beschäftigte setzen sich durch

(hla) Ende April haben die rund 300 Beschäftigten der Universitätsmedizin Rostock Logistik GmbH den Durchbruch geschafft: Sie werden in Zukunft nach TV-L bezahlt, so wie die Beschäftigten der Universitätsmedizin Rostock (UMR). Sie sind eine 100-prozentige Tochter der UMR. 2007 wurden die Beschäftigten, die überwiegend in der Reinigung, im Fahr- sowie Wach- und Sicherheitsdienst tätig sind, ausgegliedert.

Seit 2008 hat die Logistik-Tochter einen Betriebsrat. Dessen Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber war jedoch immer wieder von Konflikten geprägt, allein von Oktober 2016 bis Ende vergangenen Jahres hatte es 15 Beschlussverfahren gegeben. Mit einem guten Organisationsgrad und pfiffigen Ideen war es den Beschäftigten schon in der Tarifrunde 2017 gelungen, eine Bezahlung von mindestens 10 Euro pro Stunde durchzusetzen. Aber in der Tarifrunde 2019 wollten sie mehr: Die An-

gleichung an den TV-L. Bereits am 18. Februar bekannten sie – gemeinsam mit den Beschäftigten der UMR, deren Tarifverhandlungen an diesem Tag begonnen haben – mit roten Armbinden Farbe.

Auch vor der zweiten und dritten Verhandlungsrunde machten sie ihre Streikbereitschaft deutlich. Zugleich suchten sie sich Bündnispartner*innen in der Politik. Sie sahen insbesondere Landesregierung und Landtag in der Pflicht, der Finanzierung der Lohnerhöhungen zuzusagen. So reisten nach der zweiten ergebnislosen Verhandlungsrunde rund 50 Kolleg*innen Ende März zum SPD-Landesparteitag nach Warnemünde. Mitte April schrieben die Kolleg*innen an die Ausschussmitglieder aller Parteien (außer der AfD) 239 individuelle Briefe. In jedem schilderte ein*e Kollege*in persönlich die berufliche Situation und die Lebensumstände, zu denen die geringe Bezahlung führt.

In der dritten Runde Ende April kam der Durchbruch. Damit erhält jetzt eine Reinigungskraft im ersten Jahr 440 Euro brutto im Monat mehr (plus 27 Prozent). Mit sechs Jahren im Fahrdienst kommt der/die Beschäftigte zukünftig auf 635 Euro brutto mehr (plus 36 Prozent) und mit 15 Jahren im Wachdienst monatlich auf 810 Euro brutto mehr (plus 42 Prozent). Unter anderem wurde auch die niedrigste Entgeltgruppe abgeschafft, bisherige Beschäftigungszeiten werden angerechnet.

ZUM STREIK BEREIT

„Die Entschlossenheit und glaubwürdige Streikbereitschaft der Beschäftigten zahlt sich nun aus“, sagte der ver.di-Sekretär Damian Putschli. Allerdings gebe es jetzt noch Nachbesserungsbedarf bei anderen Regelungen des TV-L, zum Beispiel bei Urlaub und Krankengeldzuschuss.



HEIKE LANGENBERG IST DIE VERANTWORTLICHE REDAKTEURIN DER „VER.DI NEWS“

K O M M E N T A R

Zusammengekämpft

Ein großes Transparent, auf dem in ausgeschnittenen Buchstaben das Wort „streikbereit“ zu erkennen ist, von hinten beleuchtet mit bengalischem Feuer – die Beschäftigten der Logistiktochter der Universitätsmedizin Rostock haben frühzeitig klar gestellt, dass sie es ernst meinen mit ihrer Forderung nach Angleichung an den TV-L. Von Anfang an haben sie nicht nur gezeigt, dass sie wie ein Bollwerk stehen. Mit Aktionen, bei denen sie rote Armbinden oder rote Aufkleber getragen haben, machten sie zudem eindrucksvoll sichtbar, wie viele sie sind. Und sie haben Gesicht gezeigt – sei es bei einer Petition mit Unterschriften, sei es mit ihren Portraitfotos oder mit der Schilderung ihrer ganz persönlichen Situation in individuellen Briefen an Landtagsabgeordnete. Das hat sicher viel Mut gekostet. Aber es hat zum Erfolg geführt, es hat sich gelohnt. Ihre Gehälter steigen spürbar an. Und der Arbeitgeber hat erneut erfahren, dass die Beschäftigten zusammenstehen und gemeinsam für ihre Interessen kämpfen.

Vom Lohn leben können

FRISEURHANDWERK HESSEN – Tarifvertrag wurde für allgemeinverbindlich erklärt

(pm) Alle hessischen Friseur*innen müssen künftig nach einem festen Tarif bezahlt werden, und zwar nach dem Entgelttarifvertrag Friseur. ver.di und die hessische Friseurinnung hatten den Tarifvertrag im August 2018 abgeschlossen. Das hessische Sozialministerium erklärte ihn auf Antrag und nach Prü-

fung für allgemeinverbindlich. Mit der Veröffentlichung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung jetzt gilt er für alle Friseurbetriebe in Hessen wie ein Gesetz. Eine ungelernete Kraft im Friseurhandwerk muss demnach seit 1. Januar 2019 mindestens 9,72 Euro pro Stunde erhalten, eine Fachkraft 12,22 Euro.

„Der Wettbewerb im Friseurhandwerk darf nicht über die Löhne auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen werden“, sagte die zuständige hessische ver.di-Gewerkschaftssekretärin Luthfa Jungmann. Das Erreichte sei ein wichtiger Schritt, damit Friseur*innen in Hessen von ihrer Arbeit leben könnten.

Beschäftigte international vernetzt

AMAZON – UNI global union und ver.di organisieren Treffen in Berlin

(red.) Beschäftigte in den Versandzentren des Online-Händlers Amazon sind mit enormer Arbeitshetze, Kontrolldruck und der Missachtung von Arbeitnehmerrechten konfrontiert – sowohl in Deutschland als auch in anderen Ländern. Daher haben die Gewerkschaftsinternationale UNI global union und ver.di Ende April zu einem Treffen des UNI-Amazon-Netzwerkes nach Berlin eingeladen. Daran beteiligt: Amazon-Beschäftigte aus 16 verschiedenen Ländern, aus Ägypten,

Argentinien, Australien, Brasilien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Österreich, Pakistan, Polen, Schweden, Schweiz, Spanien und den USA.

„Amazons erschreckender Umgang mit Beschäftigten, die Nichtanerkennung von Gewerkschaften und die unethische Steuervermeidungspraxis sind inakzeptabel“, sagte Christy Hoffmann, Generalsekretärin von UNI global union. Globale Probleme verlangten nach globalen Lösungen. Im Rahmen des

Treffens berichtete ver.di-Bundesvorstandsmitglied Stefanie Nutzenberger von dem mittlerweile jahrelangen Kampf der Amazon-Beschäftigten in Deutschland für einen Tarifvertrag. „Wir haben einen langen Atem und werden uns noch stärker länderübergreifend koordinieren“, so Nutzenberger.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Michael Müller, SPD, hatte auch eine Delegation der Teilnehmenden zum 1. Mai-Empfang der Stadt eingeladen.

AUCH DAS NOCH

**Rechtsextremisten
machen viel Arbeit**

(hem/ku) Rechtsextremisten machen der Justiz immer wieder viel Arbeit. Die Website **kostenlose-urteile.de** präsentiert drei Beispiele aus einer Woche. Am 27. April 2019, einem Samstag, musste sich das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe mit einem Eilantrag der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands befassen. Sie wollte die Ausstrahlung eines Werbespots zur Europawahl erzwingen, den das ZDF abgelehnt hatte, weil mit der Aussage „Migration tötet“ und der Forderung nach „Schutzzonen für Deutsche“ der Straftatbestand der Volksverhetzung erfüllt sei. Das Gericht lehnte unter dem Aktenzeichen 1 BvQ 36/19 den Wunsch der NPD ab. Zwei Tage zuvor hatte das Verwaltungsgericht Ansbach die Entscheidung des Freistaats Bayern bestätigt, dem Bundesleiter der Identitären Bewegung Deutschland e.V. Waffenbesitzkarte, sprengstoffrechtliche Erlaubnis und Jagdschein zu entziehen (Aktenzeichen: AN 16 K 17.01038) – wegen seiner Nähe zu Bestrebungen gegen die verfassungsmäßige Ordnung. Am 30. April bestätigte das Verwaltungsgericht Düsseldorf (Aktenzeichen 6 L 175/19) dem Straßenverkehrsamt Viersen, dass es das Wunsch-Autokennzeichen mit der Endung „- HH 1933“ zu Recht wieder eingezogen habe, weil die Kombination an die Unrechts Herrschaft der Nazis erinnere und daher sittenwidrig sei.

BAG stärkt Mitbestimmung

STANDARDSOFTWARE – Gefahr der Überwachung auch bei Einsatz von „Microsoft Excel“

(hem/dgb-rs) Das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats nach Paragraph 87 Absatz 1 Nr. 6 des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) gilt auch dann, wenn der Arbeitgeber im Betrieb Computerprogramme einsetzen will, die er für „alltägliche Standardsoftware“ hält, zum Beispiel „Microsoft Excel“. So hat es jüngst das Bundesarbeitsgericht (BAG) in Erfurt bekräftigt. Nach dem Gesetzeswortlaut ist der Betriebsrat zum Beispiel dann in den Entscheidungsprozess einzubeziehen, wenn es um die „Einführung und Anwendung von technischen Einrichtungen“ geht, „die dazu bestimmt sind, das Verhalten oder die Leistung der Arbeitnehmer zu überwachen“.

**ARBEITGEBER KONSTRUIERT
„GERINGFÜGIGKEITSSCHWELLE“**

In dem zu entscheidenden Fall hatte der Arbeitgeber zur Erfassung der Anwesenheitszeiten der Beschäftigten die Verwendung von „Microsoft Excel“ (als Bestandteil von „Microsoft Office“) angeordnet. Die Arbeitnehmervertretung machte daraufhin ihr Mitbestimmungsrecht geltend

und beantragte beim Arbeitsgericht Detmold, dem Unternehmen zu verbieten, die Software ohne Zustimmung des Betriebsrats oder einen Spruch der Einigungsstelle einzusetzen. Das Verfahren zog sich letztlich bis zum Bundesarbeitsgericht, das über eine Nichtzulassungsbeschwerde des Arbeitgebers zu entscheiden hatte, der die Auffassung vertrat, ein Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats komme allenfalls in Betracht, wenn eine „Geringfügigkeitsschwelle“ überschritten sei.

Er wollte – scheinbar naiv – gar nicht glauben, dass „bereits die bloße Erleichterung schlichter Additionsvorgänge oder die bloße Möglichkeit der Verwendung von Funktionen, die allenfalls eine ebenso händisch mögliche Auswertung erleichtern, für die Annahme ausreicht, dass diese Standardsoftware zur Überwachung bestimmt“ sei. Der Erste Senat des BAG unter Vorsitz von Gerichtspräsidentin Ingrid Schmidt wies zunächst einmal auf seine Entscheidung aus dem Jahre 2012 (Aktenzeichen: 1 ABR 45/11) zu einer anderen Standardsoftware (SAP-ERP) hin, die zugunsten eines

Mitbestimmungsrechts des Betriebsrats ausgefallen war. Für „Microsoft Excel“ könne aber nichts anderes gelten.

**DATEN WERDEN ERHOBen
UND AUFGEZEICHNET**

Ein datenverarbeitendes System sei zur Überwachung der Beschäftigten bestimmt, so das BAG, wenn es Daten zu ihrem Verhalten oder zu ihrer Leistung erhebe und aufzeichne. Diese Voraussetzung erfülle auch eine Standard-Software, die der Arbeitgeber – seiner Behauptung nach – nur für Zwecke der Personalabteilung einsetzen wolle. Dabei komme es nicht darauf an, ob der Arbeitgeber die Daten auch zur Kontrolle und Überwachung auswerten und verwenden wolle. Also stehe dem Betriebsrat auch bei „Microsoft Excel“ das Mitbestimmungsrecht zu. Die Annahme des Überschreitens einer „Erheblichkeits- oder Üblichkeitsschwelle“ als Voraussetzung für die Mitbestimmung des Betriebsrats bei § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG scheidet dabei von vornherein aus.

Aktenzeichen: 1 ABN 36/18**AKTUELLE URTEILE****VERWALTUNGSRÄTE MÜSSEN STEUERN
ZAHLEN** – (dgb-rs) Entschädigungen für Zeitaufwand, die an Verwaltungsratsmitglieder gezahlt werden, sind steuerpflichtig – im

Gegensatz zu den sogenannten „Entschädigungen für Zeitermägnis“, die Schöff*innen und andere ehrenamtliche Richter*innen erhalten. So hat es das Finanzgericht (FG) Münster entschieden im Falle eines alternierenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates einer Krankenkasse, der überdies Mitglied der Vertreterversammlung einer weiteren Körperschaft des öffentlichen Rechts war. Seine pauschalen Entschädigungen in Höhe von 7000 Euro im Jahre 2015 wollte er nicht, wie vom Finanzamt gefordert, als Einnahmen aus selbstständiger Tätigkeit versteuern, sondern in dieser Hinsicht wie ein ehrenamtlicher Richter behandelt werden. Das Finanzgericht wies seine Klage ab, ließ aber wegen

der grundsätzlichen Bedeutung der Frage die Revision zum Bundesfinanzhof zu.

Aktenzeichen: 7 K 1976/17 E**MINDESTLOHN AUCH BEI AUSLÄNDISCHEN
SPEDITIONEN** – (dgb-rs) Deutsche Zollbehörden dürfen zur

Durchsetzung des Mindestlohngesetzes ausländische Transportunternehmen kontrollieren, deren Fahrer*innen vorübergehend in Deutschland unterwegs sind. Mit dieser Feststellung hat – nach einem Bericht auf der Website **dgb-rechtsschutz.de** – das Finanzgericht (FG) Berlin/Brandenburg die Klagen zweier polnischer Speditionen zurückgewiesen und damit bestätigt, dass Mindestlohn auch während kurzer Arbeitsaufenthalte in Deutschland gilt. Revision zum Bundesfinanzhof ließ das Finanzgericht zu.

Aktenzeichen: 1 K 1161/17 und 1 K 1174/17**BUCHTIPP**

FÜR DIE TVÖD-PRAXIS – (pm) Die neu bearbeitete und aktualisierte Auflage des Basiskommentars „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst“ aus dem Bund-Verlag berücksichtigt auch alle Änderungen, die sich in der Tarifrunde 2018 für den Bund und die Gemeinden im TVöD und in den Überleitungstarifverträgen ergeben haben. Die Autoren Axel Görg, Fachanwalt für Arbeitsrecht, und Martin Guth, Direktor des Arbeitsgerichts Eberswalde, bieten mit ihrem Buch kompakte Orientierungshilfen für den praktischen Umgang mit dem TVöD. Der Kommentar ist geeignet für Personal- und Betriebsräte, Jugend- und Auszubildendenvertretungen, Gewerkschaftssekretär*innen und die Personalabteilungen der Dienststellen.

GÖRG, GUTH: **TARIFVERTRAG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN DIENST** – BASISKOMMENTAR. BUND-VERLAG, FRANKFURT/MAIN, 467 SEITEN, 39,80 EURO, ISBN 978-3766367563

Bolsonaro Kontra geben

SOLIDARITÄT – Unterstützung für soziale Bewegungen in Brasilien

(pst) Gewerkschaftlich Aktive bundesweit in Solidarität mit Brasilien sammelt die Arbeitsgruppe *sindicalist@s*. Sie gehört zum Zusammenschluss Fórum Resiste Brasil, der Mitte Dezember 2018 in Berlin gegründet wurde. Angesichts der Wahl des Faschisten Jair Bolsonaro zum Präsidenten des größten südamerikanischen Landes im vergangenen Oktober soll das Forum dazu beitragen, die sozialen Bewegungen in Brasilien stärker zu unterstützen.

Die Bolsonaro-Regierung attackiert die Arbeitsrechte und das Rentensystem, verfolgt einen Kurs radikaler Privatisierungen und pfeift auf den Umweltschutz. Zugleich wurden das Waffenrecht gelockert und die Polizeigewalt gegen die Bewohner der Armesiedlungen an den Stadträndern weiter angeheizt. Die Zahl ermordeter sozialer Aktivisten steigt. Brasiliens früherer Präsident Lula da Silva von der Arbeiterpartei PT, dem eine erneute Kandidatur un-

tersagt wurde, befindet sich infolge politisch motivierter Urteile seit April 2018 im Gefängnis.

Die Politik der extremen Rechten zielt auf die Marginalisierung der Opposition. Arbeiterpartei und Bewegungen wie die der Landlosen (MST) und der Favela-Bewohner (MTST) werden dämonisiert und sind Repressionen ausgesetzt. Besonders im Visier hat die Reaktion die brasilianischen Gewerkschaften, die durch den Entzug ihrer Finanzierungsgrundlagen kalt gestellt werden sollen. Gewerkschafter kämpften in vorderster Front gegen die Militärdiktatur (1965-1985), der heute in Brasília wieder gehuldigt wird. Viele wurden Opfer von Folter und staatlichem Morden. Heute verteidigen die Ge-

Kontakt

AG *sindicalist@s*: Christian Russau, Forschungs- und Dokumentationszentrum Chile-Lateinamerika e.V., Tel. 030/6934029, christian.russau@fdcl.org

werkschaften aktiv soziale und politische Rechte, setzen sich gegen den Ausverkauf ihres Landes an die Multis zur Wehr.

Der AG *sindicalist@s* haben sich bisher Mitglieder von ver.di, GEW und IG Metall aus verschiedenen Orten angeschlossen. Sie war Mitveranstalter einer Diskussion mit dem brasilianischen CUT-Gewerkschaftssekretär Antonio Lisboa am 27. März in der ver.di-Medien-Galerie. Auf der Berliner Mai-Demo des DGB war die Gruppe mit einem Stand vertreten. In den kommenden Monaten sind weitere Veranstaltungen mit Gästen aus Brasilien von der Landlosenbewegung MST, von Organisationen der Indigenen und von den Gewerkschaften der Lehrer, der Hausangestellten und aus der Industrie geplant, unter anderem in Mannheim, Berlin und Köln. Auch auf dem ver.di-Bundeskongress Ende September in Leipzig soll die Solidaritätsarbeit mit Brasilien vorgestellt werden.



SIGRUN PLEISSNER IST MUSIKPÄDAGOGIN UND VER.DI-KONTAKTLEHRERIN AN DER SCHOSTAKOWITSCH-MUSIKSCHULE BERLIN-LICHTENBERG

INTERVIEW

Angriff auf Demokratie

Warum engagierst du dich für Brasilien?

Ich habe mich schon länger mit dem Land beschäftigt. Menschen aus den sozialen Bewegungen und Gewerkschaften dort haben mich stark beeindruckt. Auch Musiker und Musikpädagogen, die an Orten unterrichten, wo Armut und Gewalt herrschen.

Welche Themen sind dir dabei wichtig?

Zum einen die Kriminalisierung sozialer Aktivisten. Die derzeitige Regierung gibt dem entfesselten Kapitalismus freie Hand, der den sozialen Frieden, die Demokratie, die Kultur und die Bildung zerstört. Zum anderen die Zerstörung Amazoniens und anderer Waldregionen durch hemmungslose Profitgier. Von Brasiliens Indigenen könnten wir viel über ein Leben, das die Natur achtet, lernen.

Was erwartest du von der deutschen Politik?

Mir fehlen klare Worte, die Rechtstaatlichkeit und Demokratie einfordern. Bei wirtschaftlichen Projekten sollte nachgefragt und kontrolliert werden, wie es um Arbeitsbedingungen, Arbeiterrechte und Umweltstandards bestellt ist.

ver.di bleibt meine Gewerkschaft

WERBUNG – Überarbeiteter Flyer zur Ansprache von Mitgliedern im Ruhestand

(red.) Der bisherige Flyer „ver.di bleibt auch im Ruhestand meine Gewerkschaft“ liegt in einer vollständig überarbeiteten Form vor. Er hat jetzt den Titel „Gute Gründe für ver.di – auch im Ruhestand“. Darin beschrieben werden die Vor-

teile einer Mitgliedschaft explizit für die Zielgruppe der Ruheständler*innen.

Damit dient er nicht nur zur Information von Mitgliedern, die demnächst aus dem Erwerbsleben ausscheiden. Mit ihm können auch

Mitglieder angesprochen werden, die bereits im Ruhestand sind und ihre Mitgliedschaft kündigen wollen. Die Bezirke haben die Möglichkeit, den Flyer im Intranet von ver.di zu bestellen. Darauf weist der Bereich Mitgliederentwicklung hin.

Hanebüchen und willkürlich

BANGLADESCH – Solidarität für Textilarbeiter*innen zeigen mit einem T-Shirt

(red.) In Bangladesch läuft derzeit die größte Repressionswelle gegen Arbeitnehmer*innen seit zehn Jahren. Hintergrund ist die Forderung nach einem höheren Mindestlohn. Mehr als 11 000 Arbeiter*innen sind bislang in diesem Zusammenhang entlassen worden. Gegen mehr als 3000 von ihnen sind noch Verfahren anhängig, die Beobachter*innen als hanebüchen und willkürlich bezeichnen. 69 der Betroffenen waren zwischenzeitlich im Gefängnis.

„Dna merch“, ein Berliner Anbieter, der mit einem Teil der Erlöse aus dem Verkauf fair produzierter T-Shirts Basisgewerkschaften finanziert, bietet noch bis zum 4. Juni ein T-Shirt mit einem speziellen Logo an. Der Erlös aus diesem Projekt wird für die Anwalts- und Gerichtskosten der betroffenen Arbeiter*innen verwendet. Der ver.di-Bundesfachbereich Handel ruft zur Unterstützung dieses Projekts auf. Das T-Shirt kostet 29,95 Euro und hat den Aufdruck „No union, no power“.

Mit der Kampagne wird auch darauf aufmerksam gemacht, dass sechs Jahre nach dem Brand in der Textilfabrik „Rana Plaza“ die Lebenssituation für die Näherinnen dort alles andere als in Ordnung ist. Hungerlöhne, Diskriminierung, Gewalt und sexuelle Belästigung sind dort leider weiter an der Tagesordnung („ver.di news“ berichtet).

startnext.com/de/fashion-revolution-tshirt



Werte vor Profite

PETER H. GRASSMANN: **BUCHTIPP** – Plädoyer für mehr Einmischung in die Gesellschaft

ZÄHMT DIE WIRTSCHAFT. OHNE BÜRGERLICHE EINMISCHUNG WERDEN WIR DIE GIER NICHT STOPPEN, WESTEND-VERLAG, FRANKFURT/MAIN, 256 SEITEN, 22 EURO, ISBN 978-3864892486

ver.di news

ERSCHEINT 18 MAL PRO JAHR

HERAUSGEBER:

VEREINTE DIENSTLEISTUNGS-
GEWERKSCHAFT VER.DI,
FRANK BSIRSKE, VORSITZENDER

CHEFREDAKTION:

DR. MARIA KNIESBURGES

REDAKTION:

HEIKE LANGENBERG
(VERANTWORTLICH), PETER
STEINIGER, PETRA WELZEL

VERLAG, LAYOUT UND DRUCK:

DATAGRAPHIS, WIESBADEN

INFOGRAFIK:

KLAUS NIESEN

CARTOON:

THOMAS PLASSMANN

ADRESSE:

REDAKTION VER.DI NEWS,
PAULA-THIEDE-UFER 10,
10179 BERLIN,
TEL.: 030 / 69 56 1069,
FAX: 030 / 69 56 3012
VERDI-NEWS@VERDI.DE
NEWS.VERDI.DE

HINWEIS:

DIE AUSGABE 5
ERSCHEINT AM 1. JUNI 2019

verdi.de

Abbildung

„Wenn du links bist, bist du tendenziell Idealist. Du musst dir vorstellen, dass es eine bessere Welt geben kann. Du bildest also nicht nur die Welt ab, sondern baust in einem zweiten Areal deines Gehirns eine Gegenwelt auf.“

Eckhard von Hirschhausen in einem Interview mit dem „Spiegel“

Es gibt viele Themen, die nicht nur Deutschland derzeit bewegen. Die Klimaerwärmung zählt dazu, die zunehmende Verschmutzung der Meere durch Plastik, der generelle Raubbau an der Umwelt, dessen Folgen immer stärker spürbar werden. Die daraus resultierenden Probleme lassen sich nicht mehr auf die lange Bank schieben. Lösungen werden gebraucht, und zwar so schnell wie möglich.

An diesem Punkt setzt Peter H. Grassmann an. Bis 2001 war er Vorstandsvorsitzender von Carl Zeiss in Jena, zuvor auch im Siemens-Vorstand tätig. Heute profiliert er sich als Kritiker der neoliberalen Marktwirtschaft. „Wir stecken tief in einer Systemkrise, einer Zivilisation, die zwar die Kindersterblichkeit verringern und die Lebenserwartung erhöhen kann, aber gleich den Planeten ausbeutet, als gäbe es kein Morgen und keine Verantwortung für Umwelt und die Generationen

nach uns“, begründet er seinen Einsatz.

Dass keine echten Lösungen verwirklicht werden, bündelt er in dem Begriff „Systemkrise“. An der sei auch er beteiligt, räumt er ein. Doch wer sich auf die Position zurückziehe, auf ihn komme es nicht an, der sei mit daran Schuld, dass sich nichts ändere. Denn in einer Demokratie sei es möglich, seine Meinung zu äußern. Gleichzeitig kritisiert er deren gegenwärtige Verfassung, fordert mehr Beteiligungsmöglichkeiten wie Volksentscheide.

Das entlässt für Grassmann die Einzelnen nicht aus der Pflicht. Jeder bzw. jede könne sich aktiv einbringen, ob in Parteien, in Regierungen, in NGOs oder in Initiativen. An Beispielen wie dem Bienensterben oder dem Konflikt um den Hambacher Forst zeigt er auf, wie Protest auf der politischen und medialen Tagesordnung ankommen kann, wenn die Themen engagiert

vertreten werden. Bürgerliche Einmischung ist das, was er fordert. Gewerkschaften nennt er in diesem Zusammenhang nicht, dennoch sind in Bezug auf wirksame Einmischung auch Parallelen erkennbar.

Grassmann preist den gesellschaftlichen Dialog, übrigens auch zwischen Arbeitnehmer*innen und Arbeitgebern, macht sich stark für eine nachhaltige, faire Gesellschaft. „Den Weg müssen klare Regeln für die Marktwirtschaft und eine fair und frei diskutierende Gemeinschaft bereiten“, schreibt er. Eine Marktwirtschaft, in der das Wir groß geschrieben wird, ist das Leitmotiv seines Zukunftsmodells. Dieses Wir soll erkämpft werden von der Zivilgesellschaft, auch gegen den Lobbyismus, mit dem Unternehmen und Verbände Einfluss auf die Politik nehmen. Werte sollen die Zukunft der Gemeinschaft bestimmen, Vorrang vor dem Streben nach Gewinn erhalten.

Heike Langenberg

TERMINE

Unter dem Motto **Ein Europa für alle. Deine Stimme gegen Nationalismus** finden am 19. Mai in Berlin, Frankfurt, Hamburg, Köln, München, Stuttgart und anderen europäischen Städten Demonstrationen statt. In insgesamt neun Ländern soll ein starkes Zeichen für ein demokratisches, friedliches, solidarisches und ökologisches Europa gesetzt werden. Mehr Informationen: ein-europa-fuer-alle.de

Am 3. und 4. September veranstaltet ver.di in Göttingen eine **Fachtagung für die Arbeitnehmer*innen in Aufsichtsräten**. Mit Aufsichtsratsmitgliedern der ver.di Branchen wird über die Herausforderung von Mitbestimmung 4.0 diskutiert werden. Mehr Infos: verdi.de/wegweiser/mitbestimmung

PREIS

Esra Güven, Kimberly Mager und Julian Neuss, Azubis aus verschiedenen Lehrjahren bei der Deutschen Post Serviceniederlassung Schadenmanagement Neuss, haben in diesem Jahr den Wettbewerb **Gelbe Hand** gewonnen. In ihrer Power-Point-Präsentation stellen sie die Stationen vor, die ein Brief im Postzentrum durchläuft. Sie haben sich dort angesehen, wie und von wem ihr Brief verarbeitet wird. Die entstandenen Fotos sind in der Präsentation zu sehen. Dabei wird schnell klar, dass viele Menschen unterschiedlicher Herkunft, unterschiedlichen Alters und unterschiedlichen Geschlechts an den Stationen zusammenarbeiten. Mehr zum Wettbewerb und weitere Preisträger*innen unter gelbehand.de/?id=276

PERSONELLES

In zwei ver.di-Landesbezirken haben sich die Landesbezirksvorstände erst jetzt konstituiert. Ende April wählte der 41-köpfige hessische Landesbezirksvorstand **Bernd Mefert** zu seinem Vorsitzenden. Der 55-Jährige wohnt in Bad Schwalbach und ist hauptberuflich bei der ESWE Verkehrsgesellschaft Wiesbaden beschäftigt. Als Vorsitzende des ver.di-Landesbezirksvorstands in Rheinland-Pfalz-Saarland wurde **Anke Schmeier**, Personalratsvorsitzende der Hochschule Trier, einstimmig wiedergewählt. Der 38-köpfige Landesbezirksvorstand hatte sich Anfang Mai konstituiert. Die ehrenamtlichen Landesbezirksvorstände werden alle vier Jahre im Rahmen der Organisationswahlen vor einem Bundeskongress neu gewählt.